



Rubrik: Bekanntmachungen nach Handelsregisterverordnung

Unterrubrik: Verfügung

Publikationsdatum: SHAB 05.11.2020

Meldungsnummer: BH07-0000001886

Publizierende Stelle

Handelsregisteramt des Kantons Bern, Poststrasse 25, 3072 Ostermundigen

Verfügung nach Art. 153b Abs. 1 HRegV, Renova - Itter Bulla & Benadik

Renova - Itter Bulla & Benadik

CHE-110.466.530

Ländlistrasse 12

3047 Bremgarten bei Bern

Ausgangslage:

Aufforderung im SHAB vom 25.09.2020

Verfügung:

1. Die Renova - Itter Bulla & Benadik, in Bremgarten bei Bern, wird von Amtes wegen aufgelöst.
2. Die Herren Milan Benadik und Peter Bulla werden als Liquidatoren eingesetzt.
3. In das Handelsregister wird nach Eintritt der Rechtskraft Folgendes eingetragen:
„Renova - Itter Bulla & Benadik, in Bremgarten bei Bern, CHE-110.466.530, Kollektivgesellschaft (SHAB Nr. 148 vom 28.06.1984, S.2322). Firma neu: Renova – Itter Bulla & Benadik in Liquidation. Domizil neu: Die Gesellschaft hat ihr Domizil eingebüsst. Die Gesellschaft wird in Anwendung von Artikel 153b HRegV von Amtes wegen als aufgelöst erklärt, weil die ihr zur Wiederherstellung des gesetzmässigen Zustandes in Bezug auf das Domizil angesetzte Frist fruchtlos abgelaufen ist. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Benadik, Milan, tschechischer Staatsangehöriger, in Stuttgart (D) (DE), Gesellschafter, Liquidator, mit Einzelunterschrift [bisher: Gesellschafter, mit Einzelunterschrift]; Bulla, Peter, tschechischer Staatsangehöriger, in Bremgarten b. Bern (Bremgarten bei Bern), Gesellschafter, Liquidator, mit Einzelunterschrift [bisher: Gesellschafter, mit Einzelunterschrift].“
4. Die Gebühren, bestehend aus
 - a) Eintragungsgebühren: CHF 180.00
 - b) Verfahrensgebühren: CHF 300.00werden der Renova - Itter Bulla & Benadik sowie den Herren Milan Benadik und Peter Bulla (Liquidatoren) unter solidarischer Haftung auferlegt.
5. Wegen Verletzung der Anmeldepflicht werden Herrn Milan Benadik und Herrn Peter Bulla (Liquidatoren) Ordnungsbussen von je CHF 250.00 auferlegt.
6. Der Betrag von Total CHF 980.00 ist einstweilen uneinbringlich.

7. Wird innerhalb von drei Monaten nach Eintragung der Auflösung der gesetzliche Zustand wiederhergestellt, so kann die Auflösung widerrufen werden (Art. 153b Abs. 3 HRegV).

8. Zu eröffnen durch Publikation im SHAB.

Verfügende Stelle:

Handelsregisteramt des Kantons Bern
Poststrasse 25
3072 Ostermundigen

Rechtliche Hinweise:

Gegen diese Verfügung kann innert der angegebenen Frist gestützt auf Art. 165 HRegV bei der Kontaktstelle Beschwerde eingereicht werden. Die Beschwerde muss einen Antrag und eine Begründung enthalten. Der angefochtene Entscheid ist beizulegen oder genau zu bezeichnen. Beweismittel sind zu benennen oder beizulegen.

Frist: 30 Tage

Kontaktstelle:

Obergericht des Kantons Bern
Hochschulstrasse 17
Postfach 7475
3001 Bern